



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Behörde für Wirtschaft und Innovation, Postfach 112109, 20421 Hamburg

DHS GmbH
Am Hagen 5
59368 Werne

Amt Wirtschaft
Luftsicherheitsbehörde
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Telefon 040 - 42841 - 1512 - Zentrale - 0
Telefax 040 - 4279 - 41284
Behördennetz 0 428 41

Ansprechpartnerin Frau Link
Email: karin.link@bwi.hamburg.de
Gz: -WL3 / 768.5491-025- 149629

Hamburg, den 18.03.2025

Zuverlässigkeitüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) Zutrittsberechtigung für Sicherheitsbereiche des Flughafens Hamburg

Ihr Antrag vom 19.02.2025

Veronika Kusova, geb. am 26.09.1994 in Prag, Staatsangehörigkeit tschechisch, wohnhaft:
Sonnenstr. 3, 20097 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Antragsgemäß ist für Frau Kusova eine Zuverlässigkeitüberprüfung nach dem LuftSiG durchgeführt worden. Die Überprüfung hat ergeben, dass Frau Kusova als zuverlässig nach dem LuftSiG anzusehen ist. Die Zuverlässigkeit wird hiermit für 5 Jahre ab Bescheiddatum bescheinigt.

Eine Zutrittsberechtigung nach § 10 LuftSiG für Sicherheitsbereiche des Flughafens Hamburg wird bis zum 18.03.2030 erteilt.

Die Ausweisstelle des Flughafens Hamburg ist von uns über den positiven Ausgang der Überprüfung informiert worden. Nach Absolvierung der Luftsicherheitsschulung kann von dort ein Flughafenausweis ausgestellt werden.

Um den erforderlichen Sicherheitsstandard zu wahren, ist eine Wiederholungsüberprüfung spätestens 3 Monate vor Ablauf der Zuverlässigkeitüberprüfung unaufgefordert hier zu beantragen.

Sofern der Luftsicherheitsbehörde Hamburg in der Person des Betroffenen liegende neue sicherheitsrelevante Gründe bekannt werden, kann diese Zustimmung zum Betreten sicherheitsrelevanter Bereiche und Anlagen widerrufen werden.

Es fallen Gebühren an in Höhe von EUR 85,00 (gemäß Anlage 1 Nr. 3 bzw. Nr. 18 zu § 1 der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV)). **Die Kosten werden über die Flughafen Hamburg GmbH erhoben.**

Mit freundlichen Grüßen

Karin Link

Bitte beachten Sie den Hinweis auf der Rückseite!

Bankverbindung:
Kasse.Hamburg
IBAN DE87 2000 0000 0020 0015 70
BIC MARKDEF1200
Deutsche Bundesbank Hamburg

Bankverbindung:
Kasse.Hamburg
Konto-Nr. 200 015 70
BLZ 200 000 00
Deutsche Bundesbank Hamburg

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahn Stadthausbrücke

Hinweis bei Begrenzung der Zutrittsberechtigung nach § 10 LuftSiG

Bei begrenzter Aufenthaltserlaubnis:

Für eine Verlängerung dieser Zutrittsberechtigung ist bis zum Ende der erteilten Zutrittsberechtigung ein aktueller Aufenthaltstitel vorzulegen.

Bei Wohnsitz im Ausland (EU-Staatsbürgerschaft):

Für eine Verlängerung dieser Zutrittsberechtigung ist bis zum Ende des Vormonates ein aktuelles Führungszeugnis aus dem Staat des Wohnsitzes mit einer Apostille/ Legalisation und einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche vorzulegen.

Bei Wohnsitz im Ausland (Nicht EU-Staatsbürgerschaft):

Für eine Verlängerung dieser Zutrittsberechtigung ist bis zum Ende des Vormonates ein aktuelles Visum (sofern zur Tätigkeit notwendig) und ein aktuelles Führungszeugnis aus dem Staat des Wohnsitzes mit einer Apostille/ Legalisation und einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche vorzulegen.